



Gemeinde Isernhagen

Kindergarten und Hort
Isernhagen H.B.

KONZEPTION

Kindergarten Isernhagen H.B.



Inhalt

Vorwort	3
1. Kommunalen Kindergarten und Hort Isernhagen H.B.	4
1.1. Unsere Einrichtung von 1973 bis heute	4
1.2. Träger	4
1.3. Unsere Einrichtung	5
1.4. Gruppen.....	5
1.5. Räumlichkeiten.....	6
1.6. Öffnungszeiten	6
1.7. Mitarbeiter	7
2. Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben	8
2.1. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	8
2.2. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	8
2.3. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG).....	8
2.4. Das niedersächsische Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG)	9
3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	10
3.1. Unser Bild vom Kind	10
3.2. Die Bedürfnisse der Kinder	10
3.3. Der Situationsorientierte Ansatz	11
3.4. Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung	12
3.5. Integration	12
4. Der pädagogische Alltag	14
4.1. Tagesablauf	14
4.1.1. Frühdienst.....	14
4.1.2. Bringzeit	14
4.1.3. Morgenkreis.....	14
4.1.4. Frühstück	15
4.1.5. Freispiel, Angebote und Projekte.....	15
4.1.6. Mittagessen	15
4.1.7. Ruhezeit	15
4.1.8. Abholzeit(en)	16
4.1.9. Ganztagsbetreuung.....	16
4.2. Das Freispiel.....	16

Konzeption



Gemeinde Isernhagen
Kindergarten und Hort
Isernhagen H.B.

4.3. Angebote und Projekte	17
4.4. Übergänge	17
4.4.1. Der Start im Kindergarten	17
4.4.2. Das letzte Jahr im Kindergarten.....	18
4.5. Feste und Feiern.....	19
4.6. Beobachtung und Dokumentation.....	19
4.6.1. Portfolioarbeit	19
4.6.2. Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter	19
5. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte	20
5.1 Die Arbeit im Team	20
6. Elternarbeit.....	21
6.1. Elterngespräche	21
6.2. Elternbeirat.....	21
6.3. Elternabende und Informationsnachmittage.....	21
6.4. Elterninformationen	21



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

für die Erziehungsberechtigten und Institutionen, die mit uns zusammenarbeiten, haben wir Mitarbeitende des Kindergartens, eine Konzeption erstellt. Diese soll unsere Einrichtung mit einer schriftlichen Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit vorstellen.

Wichtig ist uns, dass bereits interessierte Eltern über den Kindergarten, unsere Grundhaltung und Grundgedanken intensiv informiert werden, damit sie sich bewusst für unsere Einrichtung entscheiden können.

Unsere Konzeption hat insbesondere in den Bereichen Umsetzung des Betreuungsauftrages und Erziehungspartnerschaft einen besonderen Schwerpunkt, welcher zahlreiche Vorteile, aber auch Verpflichtungen mit sich bringt. Uns ist es ein Anliegen, dass dies bereits vor der Anmeldung in unserer Einrichtung bewusst ist und die innere Einstellung der Familien unsere Arbeit mitträgt.

Falls sich während des Lesens Fragen ergeben sollten, stehen wir als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Ein gemeinsamer Austausch ist uns für eine aktive und lebendige Arbeit sehr wichtig.

Unsere Konzeption wurde im Laufe der Jahre mehrfach ergänzt, erweitert, aktualisiert – entsprechend der flexiblen Ausrichtung des Angebotes des Kindergartens an den Bedürfnissen von Familien und an den Erwartungen der Leistungsträger, dem Land Niedersachsen, der Region Hannover und der Gemeinde Isernhagen. Dies bedeutet, dass auch weiterhin unsere Konzeption ständig reflektiert und überarbeitet wird.



1. Kommunalen Kindergarten und Hort Isernhagen H.B.

Der Kommunale Kindergarten und Hort Isernhagen H.B. ist eine Einrichtung der Gemeinde Isernhagen im Ortsteil H.B. (Hohenhorster Bauernschaft). Sie befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Friedrich-Dierks-Schule und der Kommunalen Krippe Isernhagen H.B.

Der Kommunale Hort Isernhagen H.B. hat eine eigene Konzeption.

1.1. Unsere Einrichtung von 1973 bis heute

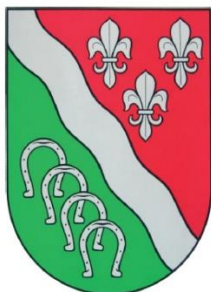
Im Jahr 1973 wurde der Kindergarten mit drei Gruppen eröffnet. Die Einrichtung wurde 1997 durch einen Anbau um zwei Kindergartengruppen und einer Hortgruppe erweitert. Der steigende Bedarf an Hortplätzen führte 2002 zu einem Hortneubau an der Sporthalle der Grundschule. Ein Gruppenraum und ein Hausaufgabenraum standen somit 20 Kindern zur Verfügung. Seit August 2009 ist eine der fünf Kindergartengruppen eine Integrationsgruppe. Im Sommer 2010 wurde die zweite Hortgruppe eröffnet. Der Hausaufgabenraum im Hortgebäude wurde zu einem zweiten Gruppenraum umgestaltet. Im Oktober 2010 wurde am Kindergartengebäude ein weiteres Gebäude errichtet, indem 2 Krippengruppen eröffnet wurden. Im Jahr 2019 wurde der Hort um eine dritte Gruppe erweitert. Durch den wachsenden Raumbedarf, auch seitens der Grundschule, wurde im August 2019 ein Schulcontainer auf dem Schulhof platziert. Dieser bietet einer Schulklasse und einer Hortgruppe in zwei Räumen Platz.

Die Kindertagesstätte Isernhagen H.B. umfasste ab August 2019 somit 10 Gruppen mit einem Platzkontingent für 196 Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren.

Im Januar 2021 wurde die Krippe zu einer eigenständigen Institution.

Aktuell sind im Kindergarten 68 Plätze mit einer Betreuungszeit bis 16:00 Uhr, 16 Plätze mit einer 15:00 Uhr Betreuungszeit und 22 Plätze von 08:00 bis 14:00 Uhr vorhanden. Für 25 Kinder berufstätiger Eltern wird zudem ein Frühdienst ab 07:30 Uhr angeboten.

Seit 1973 zeichnet sich unsere Einrichtung durch eine ständige und prozesshafte Weiterentwicklung unserer Arbeit aus.



Gemeinde Isernhagen

Kindergarten und Hort
Isernhagen H.B.

Vor den Höfen 11 • 30916 Isernhagen

Tel.: 0511 734626

Mail: kita.hb@isernhagen.de

1.2. Träger

Der Träger des Kommunalen Kindergartens und Hortes Isernhagen H.B. ist die Gemeinde Isernhagen. Zurzeit gibt es insgesamt 5 kommunale Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergarten, Hort). Neben Angeboten freier



Träger tragen die kommunalen Kindertagesstätten zur Angebotsvielfalt und zu einem wohnortnahen und bedarfsgerechten Angebot bei. In jeder Kindertagesstätte gibt es standortspezifische Besonderheiten hinsichtlich der pädagogischen Konzeption, wie auch der Angebotsformen. In einer kommunalen Kindertagesstätte werden Kinder mit und ohne Förderbedarf in einer kleineren Gruppe betreut.

Isernhagen hat etwa 25.449 Einwohner. Und liegt in der Region Hannover. Isernhagen besteht aus sieben Ortsteilen:

Altwarmbüchen (Verwaltungssitz, 9426 Einwohner)
Hohenhorster Bauernschaft **H.B.** (etwa 4179 Einwohner)
Kirchhorst (etwa 3220 Einwohner)
Niedenhäger Bauernschaft **N.B.** (etwa 2829 Einwohner)
Neuwarmbüchen (etwa 2669 Einwohner)
Kircher Bauernschaft **K.B.** (etwa 1670 Einwohner)
Farster Bauernschaft **F.B.** (etwa 1456 Einwohner)

1.3. Unsere Einrichtung

In unserem Kindergarten können 106 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung mit und ohne Förderbedarf gemeinsam in 5 Gruppen betreut werden. Der Kindergarten befindet sich in einem ebenerdigen Gebäude mit einem dazugehörigen Außengelände.

Jede Kindergartengruppe verfügt über einen Gruppenraum und einem eigenen Waschraum. Die Integrative Gruppe verfügt zudem noch über einen Therapieraum (Bärenhöhle). Dort können die integrativ-betreuten Kinder ihre Therapien (z.B. Ergotherapie oder Logopädie) am Vormittag wahrnehmen.

Des Weiteren verfügen wir über einen Bewegungsraum und einer Mensa.

Die einzelnen Gruppen arbeiten in der Hauptbetreuungszeit von 08:00 - 14:00 Uhr im geschlossenen Rahmen. Dies bedeutet, dass die Kinder sich bis auf die Frühstücks- und Mittagessenszeit in ihrem Gruppenraum aufhalten. Ab 14:00 Uhr arbeiten wir gruppenübergreifend. Dies bedeutet, die Kinder wählen selbstbestimmt in welchem Raum, bei welcher pädagogischen Fachkraft und mit welchen Kindern sie sich aufhalten und beschäftigen.

1.4. Gruppen

Die Kindergartengruppen sind nach Alter und Geschlecht gemischt, das Altersspektrum reicht von drei Jahren bis zum Schuleintrittsalter.

Die Spatzengruppe ist unsere Integrationsgruppe, dort werden insgesamt 16 Kinder (maximal vier Kinder mit besonderen Bedürfnissen) von 3 pädagogischen Fachkräften betreut.

Die Eichhörnchengruppe (22 Kinder), die Fuchsegruppe (21 Kinder), die Hasengruppe (25 Kinder) und die Igelgruppe (22 Kinder) werden jeweils von 2 pädagogischen Fachkräften betreut.

Keine der Gruppen ist einer festen Betreuungszeit zugewiesen, da es uns wichtig ist, die Gruppenstruktur bei der Aufnahme neuer Kinder unter den Aspekten der Altersstruktur oder bereits bestehender Freundschaften Rechnung zu tragen, ohne dies von der benötigten Betreuungszeit abhängig zu machen. Wir achten bei der



Gruppenzusammenstellung auf eine pädagogisch sinnvolle, ausgewogene Zusammensetzung nach Alter, Geschlecht und Kultur.

1.5. Räumlichkeiten

Die fünf Gruppenräume bieten den Kindern Rückzugs- und Spielmöglichkeiten in Kleingruppen. Die zwei Gruppen im Anbau verfügen über jeweils eine Hochebene. Jede Gruppe hat einen Abstellraum, eine eigene Garderobe sowie einen Waschraum mit Toiletten für Kinder.

Weitere Räume sind:

- Bewegungsraum
- Mensa
- eine Bücherei
- Flurbereich mit Bücherecke
- Pausen und Besprechungsraum für die Mitarbeiter
- Leitungsbüro
- zwei Materialräume
- Küche mit Abstellraum und Waschküche
- Wickelraum
- Personal-WC und ein weiteres Erwachsen-WC

Zum Kindergarten gehört ein großes Außengelände mit altem Baumbestand. Der Spielplatz ist mit verschiedenen Geräten wie Nestschaukel, Rutsche, Sandkästen, zwei Fußballtoren, Hängematte, Matschküche, Wasserpumpe, Bauwagen und einem großen Kletterturm mit einer weiteren Rutsche, einer Kletterwand, einem „Verkaufstresen“ und einer Dschungelbrücke und einem zweiten Kletterturm ausgestattet. Hinzu kommen Sandspielzeug und verschiedene Fahrzeuge.

1.6. Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten sind von 07:30 bis 16:00 Uhr. Wir haben von Montag bis Freitag geöffnet, außer an den gesetzlichen Feiertagen des Landes Niedersachsen. Hinzu kommen noch ausgewählte Schließtage für Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals und feste Schließtage innerhalb der niedersächsischen Schulferien. Die aktuellen Termine werden rechtzeitig im KiTa-Ausschuss beschlossen und über den Elternbrief bekannt gegeben.

Der kommunale Kindergarten und Hort Isernhagen H.B. hat folgende Schließtage im Jahr:

- 2 Studientage
- 2 Grundreinigungstage
- Betriebsausflug der Mitarbeitenden
- Brückentag nach Himmelfahrt
- 1 Woche während der Osterferien
- 2 Wochen während der Sommerferien
- die Tage vom 24. Dezember bis zum 31. Dezember



1.7. Mitarbeiter

Unser Team im Kindergarten setzt sich aus 21 pädagogischen Mitarbeiter/-innen zusammen: 13 feste Gruppenkräfte, 4 Springerkräfte, 2 Auszubildende, 1 Sprachkraft und die Leiterin von Kindergarten und Hort.

In den Hortgruppen sind jeweils 2 pädagogische Mitarbeiterinnen zuständig.

Zwei hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen und ein Hausmeister ergänzen das Team. Für die Reinigungsarbeiten steht entsprechendes Personal zur Verfügung.



2. Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben

2.1. Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geregelt, das auch als "Kinder- und Jugendhilfegesetz" (KJHG) bezeichnet wird.

In § 22 Abs. 3 SGB VIII heißt es: "Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen". Der erste Satz in Absatz 3 verdeutlicht, dass es bei Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nicht um eine reine Betreuung von Kindern geht, sondern dass deren Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommt. Kindertagesstätten gelten seit vielen Jahren als der Elementarbereich des Bildungswesens. Der Bundesgesetzgeber fordert ferner, dass alle Bereiche der kindlichen Entwicklung gefördert werden und dass die Fachkräfte die Herkunft, Lebenssituation, Bedürfnisse und Interessen eines jeden Kindes berücksichtigen. Behinderte Kinder sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, mit nicht behinderten Kindern gemeinsam gefördert werden (§ 22a Abs. 4 SGB VIII). Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf "Eingliederungshilfe", das z.B. die Übernahme der Kosten für besondere heilpädagogische, psychologische, therapeutische oder medizinische Maßnahmen beinhaltet.

2.2. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Grundlage für ein rechtlich und fachlich richtiges Verhalten bei Kindeswohlgefährdung ist der zum 01.10.2005 in Kraft getretene § 8a SGB VIII. Fachkräfte aus Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also auch Kindertagesstätten haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Bei Anzeichen, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten, sollten und müssen sich pädagogische Mitarbeitende frühzeitig im Team beraten und explizit hierfür geschultes Fachpersonal hinzuziehen. Bei schwerwiegendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sieht das Gesetz die Kooperation mit dem Jugendamt vor.

2.3. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Für den Umgang mit ansteckenden Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten bildet das Infektionsschutzgesetz (IfSG) den rechtlichen Rahmen. Das IfSG (§§ 33–36) gibt vor, welche Aufgaben und Pflichten Gemeinschaftseinrichtungen aber auch Eltern und zuständige Behörden bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten und bei Kopflausbefall haben. Für die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften sind die örtlichen Gesundheitsämter zuständig.

In § 34 wird aufgelistet, bei welchen ansteckenden Krankheiten jemand im Erkrankungsfall oder bei Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung solange nicht besuchen darf, bis nach ärztlicher



Erkenntnis keine Ansteckungsgefahr mehr gegeben ist. Des Weiteren ist festgehalten, wann die Einrichtung das Gesundheitsamt unterrichten muss und welche Aufgaben und Befugnisse das Gesundheitsamt hat.

2.4. Das niedersächsische Kindertagesstättengesetz (Nds. KiTaG)

Gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder. Wir sollen die Kinder erziehen, bilden und betreuen. Die Erziehung durch die Familie wird unterstützt und ergänzt.

Die Kindertagesstätten sollen:

- die Persönlichkeit des einzelnen Kindes stärken
- alle Kinder zu sozial verantwortlichem Handeln führen (das beinhaltet Kontaktfähigkeit, Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Selbstbehauptung und Stressregulierung, um in einer Gruppe angemessen leben zu können)
- Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln
- Kreativität und Phantasie anregen
- den Wissensdrang und die Freude am Lernen fördern
- auf die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen achten
- es ermöglichen, dass die Kinder Umgang mit unterschiedlichen Kindern haben in Bezug auf Herkunft, Prägung, Religion,



3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

3.1. Unser Bild vom Kind

Wir sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit mit seiner ganz eigenen Lebensgeschichte, mit individuellen Fähigkeiten, Eigenarten und Begabungen. Wir achten und schätzen diese Individualität.

Kinder sind von Geburt an mit Kompetenzen und Fähigkeiten ausgestattet. Unser Anspruch ist es daher, ihre Neugierde und den Forscherdrang weiter zu wecken und zu fördern. Kinder sind Akteure ihrer Entwicklung.

Kinder setzen sich durch spielen mit der sächlichen und personalen Umwelt auseinander. Dabei sind die Eigenaktivität, das Erobern der Umwelt, das forschende Entdecken und das wiederholte Ausprobieren die entscheidenden und elementaren Lernformen der Kinder.

Lernen findet immer im sozialen Bezug statt. So steht der Aufbau einer tragfähigen Beziehung am Anfang jeder Förderung.

Wir erleben die Kinder im Alltag meistens spontan, ehrlich, aktiv, neugierig und direkt. Ihre Gefühle in Form von Freude, Fröhlichkeit, Zufriedenheit, aber auch in Form von Wut, Trauer, und Aggression prägen unser tägliches Miteinander. Durch den Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen haben sie die Möglichkeit ihr Verhalten zu üben, zu reflektieren und zu verändern.

Jedes Kind hat Meinungen, Vorlieben, Wünschen und Abneigungen und bringt ein Potential an Emotionen, Selbstständigkeit, Kreativität, Phantasie und motorischen Fähigkeiten mit in den Kindergarten.

Kinder haben das Bedürfnis nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Sie haben ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren Entscheidungen, die sie betreffen.

3.2. Die Bedürfnisse der Kinder

Kinder brauchen emotionale Sicherheit und müssen sich der Zuwendung von Erwachsenen (Eltern und pädagogischen Fachkräften) sicher sein. Sie brauchen Geborgenheit, Konstanz, Verlässlichkeit, Anerkennung und Vorbilder.

Das bedeutet für uns:

In unseren traditionellen Gruppen können die Kinder eine intensive Bindung zu uns aufbauen.

Eine an den Bedürfnissen des Kindes angepasste Eingewöhnung steht daher zu Beginn der Kindergartenzeit.

Kinder brauchen Zeit zum Spielen und Entdecken, damit sie sich die Welt forschend aneignen können.

Das bedeutet für uns:

Sie erhalten einen großen Freiraum von ungestörter, nicht eingeteilter Zeit zum Selbsttätig sein in den Bewegungsräumen, Funktionsbereichen der Gruppenräume oder draußen im Garten.



Kinder brauchen herausfordernde, vielfältige Materialien, die zum selbstständigen und -tätigen Experimentieren und Forschen anregen.

Das bedeutet für uns:

Die Ausstattung in den Räumen und der Außenanlage hat für die Kinder einen Aufforderungscharakter. Sie erhalten eine vorbereitete Umgebung, die ihnen die Möglichkeit schafft, ihre Handlungsvielfalt zu erweitern.

Kinder brauchen viel Bewegung, denn Bewegung und Lernen haben eine unmittelbare Verbindung.

Bewegung ist für den Reifungsprozess als Grundlage nahezu aller Fähigkeiten und Fertigkeiten wichtig.

Das bedeutet für uns:

Wir unterstützen die Kinder in ihrer spontanen Bewegungslust, indem sie nach Absprache das Außengelände nutzen können.

Die Bewegungshalle, die Schulsporthalle und Ausflüge in der Natur bilden weitere Möglichkeiten Freude an Bewegung zu fördern.

Kinder brauchen das Ausleben ihrer Fantasien. Aus der Hirnforschung wissen wir, dass Fantasien das Weltbild der Kinder definieren.

Das bedeutet für uns:

Die Kinder erhalten Zeit, Materialien und Utensilien um Rollenspiele, Spiel mit Handpuppen oder Spiel mit und in der Natur auszuleben.

Kinder brauchen den Kontakt zu anderen Kindern, damit sie soziale Kompetenzen und Umgang mit anderen Menschen erlernen können.

Das bedeutet für uns:

In unseren altersgemischten Gruppen finden die Kinder ein weitreichendes Erfahrungsfeld vor, das ihnen vielfältige Möglichkeiten gibt, soziale Beziehungen einzugehen. Die jüngeren, wie die älteren Kinder werden unterstützt, ermutigt und begleitet, damit sie ihren Platz in der Gemeinschaft finden.

Ein Kind darf Konflikte und Angst im Schutz der Gruppe erleben. Es kann auf Hilfe vertrauen, wenn es sich schwach fühlt.

3.3. Der Situationsorientierte Ansatz

Der Situationsorientierte Ansatz basiert auf der Annahme, dass eine gute Bindung Voraussetzung für Bildung ist. Er ist kein methodisches Mittel, wenngleich der Situationsorientierte Ansatz methodisches Vorgehen benötigt. Er zeigt eine personenzentrierte Haltung auf. In den Vordergrund rückt beim Eintritt in den Kindergarten die Rolle der pädagogischen Fachkräfte, sie sind Vorbild und Bildungspartner/-in zugleich. Kinder lernen soziale und emotionale Kompetenzen wie Selbstannahme und Offenheit über soziale Beziehungen. Um den Situationsorientierten Ansatz umzusetzen, ist also eine gute Bindung und das Wissen um das Kind wichtig. Nur so können Lernprozesse innerhalb der Gruppe stattfinden. Ausgangspunkt unserer Arbeit sind die Biographien und Lebenssituationen der Kinder und nicht die Vorstellung der pädagogischen Fachkräfte. Im Vordergrund unserer Arbeit steht das Kind in seiner speziellen Lebenssituation. Der Situationsorientierte Ansatz bietet uns die Möglichkeit, am Kind orientiert zu arbeiten. Das bedeutet, dass wir Situationen, Erlebnisse, Erfahrungen und Gedanken einzelner oder mehrerer



Kinder aufgreifen, um diese dann (wenn angemessen) als Thema in der Gruppe zu behandeln. So erfahren die Kinder, dass sie in ihrer Persönlichkeit und aktuellen Lebenssituation ernst- und wahrgenommen werden. Die Kinder erhalten Hilfe und Anregungen zur Bewältigung der eigenen Lebenssituation und können ihre Erfahrungswelt erweitern.

Wir verstehen uns somit als Begleiter und Partner der Kinder. Unsere Regeln und Grenzen basieren auf einem demokratischen Erziehungsstil und ermöglichen ein soziales Miteinander. Wir verstehen unsere Arbeit und die Einrichtung als familienergänzend, nicht als Familienersatz.

3.4. Niedersächsischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Die Bildungsziele aus dem Orientierungsplans sind in neun Lernbereichen unterteilt. Diese sind:

- Emotionale Entwicklung und soziales Lernen
- Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen
- Körper – Bewegung – Gesundheit
- Sprache und Sprechen
- Lebenspraktische Kompetenzen
- Mathematisches Grundverständnis
- Ästhetische Bildung
- Natur und Lebenswelt
- Ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz

Unser Ziel ist es, den Themen dieser unterschiedlichen Bereiche in unserer pädagogischen Arbeit Rechnung zu tragen und sie gemeinsam mit den Kindern in unserer Einrichtung umzusetzen.

3.5. Integration

Seit August 2009 bieten wir in unserer Einrichtung eine Integrative Gruppe an. Kinder mit (drohender) Behinderung sollen nach Gesetzeslage gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Diese Erziehung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten.

Uns ist es wichtig besonders auch diesen Kindern sehr wertschätzend, vertrauensvoll und mit liebevoller Achtung zu begegnen. Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist und arbeiten stärkenorientiert, stellen also in Gruppen- und Einzelsituationen die Fähigkeiten des Kindes in den Vordergrund.

Wir stärken die sozialen Interaktionen und achten darauf, dass auch sie gut in die Gruppe integriert sind. Dazu sensibilisieren wir die „anderen“ Kinder für deren Lebenslagen.

Die Verschiedenartigkeit der einzelnen Kinder stellt die Normalität dar. Unsere Einrichtung verpflichtet sich dazu, dass alle Kinder die Gelegenheit erhalten, wertvolle Beiträge in die Gruppe einzubringen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und unabhängig davon, ob ein Kind einen besonderen Förderbedarf hat. Wir stellen sicher, dass sich alle Kinder unserer Einrichtung als kompetent erfahren, auf Basis ihres jeweiligen Entwicklungsniveaus im gemeinsamen Handeln, Spielen und Lernen.

Konzeption



Gemeinde Isernhagen

Kindergarten und Hort
Isernhagen H.B.

In der Integrativen Gruppe ist die Gruppenstärke reduziert und zusätzlich ist dort eine Heilpädagogin eingesetzt, welche die integrativ betreuten Kinder zusätzlich unterstützt, begleitet und fördert.

Für diesen umfassenden Prozess der Arbeit in der Integrativen Gruppe sind uns folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Entwicklung von Förderplänen in Zusammenarbeit mit Fachdienst und Eltern
- Zusammenarbeit mit einer externen Fachberatung der „Heilpädagogischen Praxis Andreas Becking“ aus Lehrte
- Vernetzung nach außen mit weiteren an der Integrationsarbeit beteiligten Berufsgruppen (beispielsweise Therapeuten, Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Förderzentren)



4. Der pädagogische Alltag

4.1. Tagesablauf

Tagesablauf in der Übersicht	
07:30 - 08:00 Uhr	Gruppenübergreifender Frühdienst
08:00 - 08:30 Uhr	Bringzeit
08:30 - 08:45 Uhr	Morgenkreis in den Gruppen
bis 10:15 Uhr	Frühstückszeit
bis 11:45 Uhr	Freispiel, Angebote und Projekte
11:45 - 12:00 Uhr	Aufräumen, Vorbereitung für das Mittagessen
12:00 - 13:30 Uhr	Mittagessen
13:30 - 14:00 Uhr	Ruhezeit
bis 14:00 Uhr	Abholzeit (14 Uhr Betreuung)
14:00 - 15:30 Uhr	Freispiel, Angebote, sowie Nachmittagssnack
bis 15:00 Uhr	Abholzeit (15 Uhr Betreuung)
15:30 - 15:45 Uhr	Aufräumen
Bis 16:00 Uhr	Abholzeit (16 Uhr Betreuung)

4.1.1. Frühdienst

Der Frühdienst findet in der Mensa/im Bewegungsraum der Einrichtung statt. Die Kinder werden von ihren Eltern an die zwei pädagogischen Fachkräfte übergeben, nachdem sie sich in der Garderobe die Schuhe gewechselt sowie Rucksack und Jacke an den entsprechenden Haken gehängt haben. Die Kinder können sich an einen Tisch in der Mensa zum Malen, Puzzeln oder einfach erst einmal ankommen setzen oder im Bewegungsraum mit anderen Kindern spielen. Um 08:00 Uhr wechseln die Kinder in ihre jeweilige Gruppe.

4.1.2. Bringzeit

Von 08:00 bis 08:30 Uhr werden die Kinder von ihren Eltern in den Kindergarten gebracht. Wir legen Wert auf eine Begrüßung und nehmen uns Zeit für kurze Tür- und Angelgespräche.

Nach dem Abschied von den Eltern unterstützen wir das Kind beim Ankommen in die Gruppe. Der Wechsel zwischen Zuhause und Kindergarten kann somit langsam und einfühlsam gestaltet werden. Spätestens um kurz vor 08:30 Uhr soll jedes Kind im Gruppenraum sein, um den Morgenkreis ungestört durchführen zu können.

4.1.3. Morgenkreis

Täglich gibt es für alle Kinder in ihrer Gruppe einen Morgenkreis. Wir sitzen zusammen im Stuhlkreis oder auf einem Teppich und begrüßen uns mit vertrauten Ritualen. Das Erleben, Gestalten und die Freude stehen dabei im Mittelpunkt dieser morgendlichen Aktivitäten.

Über den Morgenkreis erhalten die Kinder zudem einen guten Überblick über das Geschehen des kommenden Tages.

Zusätzlich kann es auch mittags einen Kreis geben, der ähnlich dem Morgenkreis weitere gezielte Angebote vermittelt.



4.1.4. Frühstück

Zwischen 08:45 und 10:15 Uhr können die Kinder ihr „zweites“ Frühstück, welches sie von zu Hause mitgebracht haben, in der Mensa einnehmen. Das Frühstück im Kindergarten ist eine kleine Zwischenmahlzeit. Das eigentliche Frühstück soll in der Familie zu Hause stattfinden.

Die Kinder entscheiden selbst, wann und mit wem sie in die Mensa gehen möchten. Wir erinnern sie kurz vor Ende des Frühstücks daran. In jeder Gruppe gibt es eine Magnetwand, die Kinder hängen ihr Foto nach dem Essen um. Somit haben wir als Fachkräfte eine gute Übersicht, welches Kind noch nicht in der Mensa war.

In der Mensa steht ein Wagen mit Geschirr bereit. Die Kinder holen sich selbständig Teller und Tasse und räumen nach beenden der Mahlzeit ihren Platz wieder ab.

Getränke wie Wasser, Tee und Milch stehen auf den Tischen bereit. Von zu Hause soll bitte kein Getränk mitgebracht werden.

Durchgehend sind zwei pädagogische Mitarbeiter während der Frühstückszeit in der Mensa und unterstützen ggf. die Kinder.

4.1.5. Freispiel, Angebote und Projekte

Da wir überwiegend nach dem Situationsorientierten Ansatz arbeiten, kann sich je nach den Ideen der Kinder, der Vormittag sehr unterschiedlich gestalten.

Die Gruppen haben einmal innerhalb der Woche einen festen Tag im Bewegungsraum.

In dieser Zeit haben die Kinder Möglichkeit zu spielen. Sie können entscheiden, mit wem, wo und wie lange sie spielen wollen. Nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe können sie auch auf das Außengelände des Kindergartens oder dem Bewegungsraum.

4.1.6. Mittagessen

Täglich um 12:00 Uhr, nach der pädagogischen Kernzeit, gibt es bei uns Mittagessen. Bis 13:30 Uhr haben die Kinder Zeit in der Mensa zu Essen. Das Essen wird von den „Hannoverschen Werkstätten“ geliefert und in Buffetform angeboten. Auf einer Tafel neben der Küchentür können die Eltern mit ihren Kindern nachlesen, was es die Woche zu essen gibt.

Wir legen auch beim Mittagessen Wert auf die Selbstständigkeit der Kinder. Sie entscheiden, welche Komponenten des Mittagessens sie essen möchten. Die pädagogische Fachkraft am Buffet legt den Kindern das Essen auf und regt auch an, dem Kind bisher unbekannte Speisen zu probieren.

Zum Mittagessen steht den Kindern Wasser auf den Tischen bereit.

Nach Beendigung des Mittagessens räumen die Kinder den Platz selbstständig ab.

Die Fotomagnetwände in den Gruppen geben den pädagogischen Fachkräften, wie auch beim Frühstück, eine gute Übersicht, welches Kind noch an das Essen erinnert werden muss.

4.1.7. Ruhezeit

Nach dem Mittagessen finden sich die Kinder wieder in ihrer Gruppe ein. Dort werden bis zur ersten Abholzeit ruhige Angebote (beispielsweise Bücher vorlesen/anschauen oder CD hören) durchgeführt. Die Kinder haben die Möglichkeit sich auszuruhen und



eine kleine Mittagspause zu halten. Kein Kind kann pausenlos geistig und körperlich aktiv sein. Eine feste Schlafenszeit findet im Kindergarten nicht statt. Sollte aber ein Kind einschlafen, lassen wir es gewähren.

4.1.8. Abholzeit(en)

Neben der ersten Abholzeit von 13:45 Uhr bis 14:00 Uhr kann, je nach Betreuungszeit, flexibel bis 16:00 Uhr abgeholt werden. Wir bitten die Eltern ihre Kinder so abzuholen, dass sie pünktlich zur jeweiligen Abholzeit (14, 15 bzw. 16 Uhr) das Gebäude verlassen.

Beim Abholen der Kinder ist es uns wichtig, dass jedes Elternteil genug Zeit dafür mitbringt beziehungsweise eine gewisse Zeit vorher kommt. Bei Bedarf können kurze Tür- und Angelgespräche geführt werden oder die Kinder haben die Möglichkeit mal etwas zu zeigen oder noch aufzuräumen.

4.1.9. Ganztagsbetreuung

Nach 14:00 Uhr werden die Kinder aller Gruppen zusammengefasst. Die Betreuung findet in Form von Freispiel und Angeboten statt. Die Kinder können in die verschiedenen Gruppenräume, um auch einmal das Spielangebot der anderen Gruppen ausgiebig zu nutzen. Den Interessen und Bedürfnissen ganztägig betreuter Kinder wird somit eine Wahlmöglichkeit der Spielpartner gegeben und eine Auswahl der Aktivität fördern die Kinder in ihrer Selbstbestimmung.

Auch die betreuenden pädagogischen Fachkräfte wechseln sich an den verschiedenen Wochentagen ab.

4.2. Das Freispiel

Spielen ist eine elementare, mehrschichtige Ausdrucksweise. Es ist eine dem Kind entsprechende Form der Auseinandersetzung mit der Umwelt. Im Spiel wird die gesamte kindliche Persönlichkeit in all ihren Funktionen erfasst. Das Spiel ist Ausdruck inneren Erlebens, ist Kennenlernen und Begegnung mit der Welt, Verarbeitung von Erlebnissen und Ereignissen. Unser Ziel ist es, genügend Raum und Zeit für das Spiel zu schaffen. Daher nimmt die Freispielphase den größten zeitlichen Raum im Alltag der Kinder ein.

Unter Freispiel verstehen wir das selbstständige Spiel des Kindes.

Spielraum, Spielpartner, Spielmaterialien und Dauer werden vom Kind selbst bestimmt.

Wir bieten uns als Vorbilder und Bildungspartner an, geben Anregungen und setzen Impulse z.B. durch neues und interessantes Material und vorbereitete Räume.

Im Freispiel hat ein Kind die Möglichkeit, Probleme, wie Streit mit Altersgenossen weitgehend selbst zu lösen und mit Misserfolgen umzugehen. Dies ist eine gute Übung für die spätere Konfliktbereitschaft. Unsere Aufgabe ist es, intensiv zu beobachten, Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erkennen und im Tagesgeschehen positiv auf die Kinder zu reagieren.

Im Umgang mit anderen Kindern lernt ein Kind Rücksicht zu nehmen, „sein“ Spielzeug abzugeben, sich an Spielregeln zu halten und sich einzuordnen.

Die Kinder erwerben in zunehmendem Maße die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und lernen die eigenen Möglichkeiten einzuschätzen.



In erster Linie sollte ein Kind im Kindergarten spielen, denn die Spielfähigkeit steht im direkten Zusammenhang zu seiner Lernfähigkeit. Das Freispiel hat eine besondere Bedeutung für die Kinder. Es bewirkt eine ganzheitliche Förderung der kindlichen Entwicklung.

4.3. Angebote und Projekte

Die Projektarbeit spielt eine wichtige Rolle. Basierend auf Beobachtungen und Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder seitens der pädagogischen Fachkräfte und mit Hilfe des Situationsorientierten Ansatzes werden zusammenhängende Angebote entwickelt, die über einen längeren Zeitraum angelegt sind.

Alle Projekte werden so ausgelegt, dass verschiedene Angebote für Klein- und Gesamtgruppe angeboten werden. Diese Kleingruppen bringen den Vorteil mit sich, alters- oder entwicklungsspezifische Unterscheidungen treffen zu können. Dabei werden auch die Kinder mit in die Gestaltung der Projekte einbezogen, indem sie Wünsche, Ideen und Vorstellungen einfließen lassen können.

Die Dauer eines Projektes und die Teilnahme von Kindern kann ganz unterschiedlich sein. Je nach Thema gibt es Kurzprojekte von einzelnen Gruppen. Oder es werden Interessensgemeinschaften gebildet, die sich jeweils aus Teilen aller fünf Gruppen zusammensetzen.

Weiterhin werden in dem Projekt auch möglichst alle Lernbereiche aus dem Niedersächsischen Orientierungsplan eingebunden, denn so kann spielerisch und abwechslungsreich auf die Lernbereiche eingegangen werden.

4.4. Übergänge

Kinder bewältigen Übergänge in ihrem eigenen Tempo. Für die Kinder ist der Übergang in den Kindergarten von Elternhaus/Krippe/Tagesmutter oder vom Kindergarten in die Grundschule/Hort mit zahlreichen Veränderungen und Anforderungen verbunden, sie müssen beispielsweise von der Umgebung die sie verlassen, Abschied nehmen. Aber sie verlieren nicht nur ihre vertrauten Bezugspersonen und die Spielpartner, sondern sie sind herausgefordert, sich auf neue Räumlichkeiten, Regeln, Bezugspersonen und Tagesablauf einzustellen. Von Anfang an ist es uns wichtig, in gutem Austausch mit den Eltern zu stehen, um das Kind in dieser Phase gemeinsam zu unterstützen.

4.4.1. Der Start im Kindergarten

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt ein neuer Lebensabschnitt mit vielen neuen Anforderungen.

Neben den Kindern brauchen auch die Eltern eine Eingewöhnungszeit, um viele neue Informationen aufzunehmen und verarbeiten zu können.

Um diesen Übergang vorzubereiten, haben wir Maßnahmen und Angebote entwickelt.

Der Tag der offenen Tür

Im Januar findet jährlich vor Ende der Anmeldefrist dieser Tag statt. Eltern können sich einen ersten Eindruck machen. Interessierte haben die Möglichkeit an einer Führung teilzunehmen und Fragen zu unserer Arbeit zu stellen.

Anmeldung



Die Anmeldung wird online über das Anmeldeportal auf der Homepage der Gemeinde Isernhagen vorgenommen. Ab etwa Mitte November ist das Anmelden für das kommende KiTa-Jahr (01. August - 31. Juli) möglich. Die Anmeldefrist endet am 31.01. eines jeden Jahres. Die Eltern können unter den Kindergärten im gesamten Gemeindegebiet bis zu drei Wünsche angeben.

Zusage

Wenn die fristgerechte Anmeldung erfolgt ist, erfolgt im besten Fall eine Platzzusage, diese muss binnen zwei Wochen bestätigt werden.

Informationsnachmittag

Im Juni/Juli laden wir alle neuen Eltern zu einem Informationsnachmittag ein. Dort geben wir die Gruppen der Kinder bekannt. Eine Aufnahmemappe wird ausgehändigt und mit den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Gruppen wird ein Termin für das Aufnahmegespräch vereinbart.

Aufnahmegespräch

Für eine gute Arbeit im Kindergarten benötigen wir die Zusammenarbeit mit den Eltern. In diesem Erstgespräch wird die bisherige Entwicklung und Informationen zum Kind an uns herangetragen und noch offene Fragen können thematisiert werden.

Die Eingewöhnung des Kindes in den Kindergarten beginnt mit der Schnupperstunde. Beim Aufnahmegespräch oder am Informationsnachmittag wird mit den Eltern ein Tag kurz vor der eigentlichen Aufnahme vereinbart, an dem das Kind mit einem Elternteil für eine Stunde seine zukünftige Gruppe besuchen kann. Hier lernen die Kinder gemeinsam mit den Eltern die pädagogischen Mitarbeiter der Gruppe, die anderen Kinder und den Gruppenraum kennen. Gemeinsam wird besprochen, wie der Ablauf des ersten Kindergartenjahres gestaltet wird.

Um die Eingewöhnung in den Kindergarten zu erleichtern, werden die ersten Tage zeitlich verkürzt und die Anwesenheit einer für das Kind vertrauten Person ist zu gewährleisten. Ziel ist es eine erste Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft aufzubauen. Schrittweise wird der Aufenthalt verlängert. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe werden individuelle Absprachen und Informationen für den Tag und die kommenden Wochen getroffen.

4.4.2. Das letzte Jahr im Kindergarten

Wir verstehen Bildung als ganzheitlichen Lern- und Entwicklungsprozess, der spätestens mit der Geburt beginnt. Unsere gesamte Kindergartenzeit mit den Kindern dient somit der Vorbereitung auf die Schule. Im letzten Jahr vor der Einschulung werden die Kinder mit zusätzlichen Angeboten über das Jahr ganzheitlich gefördert. Die Kinder freuen sich in der Regel auf die Schule und sind hoch motiviert sich auf die neue Rolle „Vorschulkind“ einzulassen. Eine gut vernetzte Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Hort erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen im letzten Jahr vor der Einschulung.

Zwei der pädagogischen Fachkräfte des Hortes, sowie eine weitere pädagogische Fachkraft gestalten die sogenannte Vorschularbeit, welche ein Jahr vor der Einschulung für Kindergartenkinder angeboten wird.

Die Vorschulkinder der 5 Kindergartengruppen des Kommunalen Kindergarten und Hort Isernhagen H.B. treffen sich in Kleingruppen einmal pro Woche. Die Arbeit findet



am Vormittag in den Räumen des Hortes statt. Somit lernen die Kinder bereits die pädagogischen Fachkräfte des Hortes, sowie die Räumlichkeiten kennen.

4.5. Feste und Feiern

Feste sind etwas Wichtiges und Besonderes. Sie bieten die Möglichkeit Traditionen und Bräuche näher kennenzulernen. Im Kindergarten werden traditionelle Feste und Feiern rund um das Jahr vorbereitet und gefeiert. Die regelmäßige Wiederkehr und der ritualisierte Ablauf der Feste geben Kindern Sicherheit und Orientierung im Jahresablauf.

Sie werden innerhalb der Gruppe sowie auch mit dem gesamten Kindergarten unter Mithilfe und Beteiligung der Elternschaft durchgeführt.

4.6. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen und deren Dokumentation sind unerlässlich, damit wir erkennen können, wo sich ein Kind in seiner individuellen Entwicklung und dem aktuellen Bildungsprozess befindet. Um unsere Beobachtungen festzuhalten, wenden wir unterschiedliche Dokumentationsmethoden an.

4.6.1. Portfolioarbeit

Portfolios helfen dabei, den Lernprozessen jedes einzelnen Kindes mehr Beobachtung zu schenken. Sie dokumentieren den unverwechselbaren Weg der Entwicklung sowie des individuellen Lernens und stellen die Kompetenzen des Kindes dar. Um das Lernen und die Lernwege jedes Kindes deutlich zu machen, haben wir für jedes Kind einen Portfolio-Ordner angelegt. Er begleitet das Kind während der gesamten Kindergartenzeit. Am Ende der Kindergartenzeit hat jedes Kind eine beachtliche Sammlung, die sie als Erinnerung mit nach Hause nehmen dürfen.

4.6.2. Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter

Wir setzen den Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter ein. Er ermöglicht uns die Überprüfung des Entwicklungsstandes von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren in den Bereichen Sprache, kognitive Entwicklung, soziale Kompetenz sowie Grob- und Feinmotorik. Die Kinder werden in regelmäßigen Abständen beobachtet, um den Bogen ausfüllen zu können. Durch eine Farbskalierung lässt sich schnell ein eventueller Förderbedarf ermitteln. Für Entwicklungsgespräche mit den Eltern bietet er eine Grundlage.



5. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Kinder brauchen Bezugspersonen zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu beobachten und sie dabei zu unterstützen selbstständig zu agieren. Wir wollen ihnen auf Augenhöhe begegnen und sie mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Fragen ernst nehmen. Wir versuchen für die Kinder Freiräume zu schaffen und diese zunehmend eigenverantwortlich zu nutzen. Kinder benötigen einen Rahmen, welcher Sicherheit und Orientierung gibt. Diesen geben wir ihnen, wollen aber offen für Veränderungen unter der Mitsprache der Kinder bleiben.

5.1 Die Arbeit im Team

In den zweiwöchentlich festgesetzten Teambesprechungen befassen wir uns mit pädagogischen Inhalten, Planung und Reflexion von Aktivitäten und Veranstaltungen sowie mit der Situation innerhalb der Gruppen und den Entwicklungen einzelner Kinder. Ebenso werden konzeptionelle Fragen diskutiert. Bei schwierigen Einzelfällen, Gruppensituationen oder besonderen Vorkommnissen wird die Zeit für Fallberatungen genutzt, indem gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet werden.

Zweimal im Jahr findet ein Studientag statt. An diesem Tag beschäftigt sich das Team intensiv mit einem die Einrichtung betreffenden pädagogischen Fachthema. Je nach Thema oder Bedarf wird dieser Tag vom Team selbst vorbereitet und durchgeführt oder mit einem externen Referenten gestaltet.

Neben unseren Teambesprechungen wird zweimal wöchentlich eine Frühbesprechung abgehalten. Gibt es kurzfristige Informationen, welche für alle Gruppen relevant sind.

Das Gruppenteam hat eine festgelegte Verfügungszeit von 7,5 Stunden wöchentlich. Während dieser Zeit finden Elterngespräche sowie deren Vor- und Nachbereitung statt, Planungen von Projekten, Angeboten, Aktionen, Feste, Ausflüge, Dokumentationen, Gespräche mit der Leitung und Informationsaustausch mit weiteren Kollegen.



6. Elternarbeit

Die Familie ist die erste und wichtigste Erziehungsinstanz für Kinder. Erst später werden sie durch Krippe, Kindergarten, Schule und Hort begleitet. Besucht ein Kind den Kindergarten, verstehen wir uns als Erziehungspartner. Teilhabe und Mitwirkung der Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen sind daher wesentlich. Durch viele unterschiedliche Familien ergeben sich verschiedene Ansichten über Rechte, Pflichten und Aufgaben als Eltern, aber auch über das Leben der Kinder. Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns daher besonders wichtig.

6.1. Elterngespräche

Tür - und Angelgespräche eignen sich hervorragend für kleinere Informationen, einen schnelleren Austausch oder um ein persönliches Wort mit den Eltern zu führen.

Zur Beginn der Kindergartenzeit findet ein Aufnahmegespräch statt. Daraufhin ein jährliches Entwicklungsgespräch oder bei Bedarf ein terminiertes Elterngespräch. Zum Ende der Kindergartenzeit findet bei Bedarf ein Abschlussgespräch statt.

6.2. Elternbeirat

Zu Beginn des Kindergartenjahres gibt es einen Elternabend mit einer Elternvertreterwahl. Aus den Elternvertretern von Kindergarten und Hort bildet sich der Elternbeirat vom Kommunalen Kindergarten und Hort Isernhagen H.B. Aus diesem Gremium der Elternvertreter/-innen wählt sich der Beirat den Vorsitzenden/die Vorsitzende, bzw. den/die Stellvertreter/-in sowie Schriftführer/-in. Regelmäßig lädt der Elternbeirat zu einer Sitzung ein, an dieser Sitzung nehmen auch die gewählten Ortsvertreter, die Leitung und Stellvertretung von Kindergarten und Hort und ein Vertreter der Gemeindeverwaltung teil. Eine Einladung mit Tagesordnungspunkten wird vom Elternbeirat vorher ausgehändigt, ein Protokoll über die Beschlüsse danach.

6.3. Elternabende und Informationsnachmittage

Zu Beginn eines Kindergartenjahres findet ein gruppeninterner Elternabend statt. Weitere Elternabende bzw. Elterninformationsveranstaltungen sind bedarfsbezogen möglich.

Weiterhin findet mindestens einmal jährlich ein Vorschulelternabend statt, zu dem der Kindergarten einlädt.

Im Sommer vor Kindergartenbeginn findet ein Informationsnachmittag für zukünftige Eltern statt.

Im Januar bieten wir einen Tag der offenen Tür für interessierte Eltern, welche die „richtige“ Einrichtung für ihr Kind suchen.

6.4. Elterninformationen

In regelmäßigen Abständen werden die Eltern über Neuigkeiten rund um den Kindergarten und Hort über den Elternbrief informiert und jährlich bekommen alle einen Kalender auf den Aktivitäten, Feste und Schließtage aufgelistet werden. Diese Informationen erfolgen über den E-Mail Newsletter.

Des Weiteren werden nach Bedarf an den Pinnwänden der Gruppen Elterninformationen ausgehängt.

Konzeption



Gemeinde Isernhagen

Kindergarten und Hort
Isernhagen H.B.

Das Konzept des Kindergartens unterliegt einer ständigen Evaluierung. Um den fortlaufenden Neuerungen und wechselnden Ansprüchen der Umwelt gerecht zu werden, sind wir stetig am Um- und Ausbau unseres Angebotes interessiert und passen unser Konzept situativ an. Dabei ist und bleibt der Fokus auf den Kindern und der guten Unterstützung und Förderung ihrer Entwicklung.